

Der älteste Neutrale Quartierverein wurde 1875 gegründet. Heute gibt es 17 Neutrale Quartiervereine (NQV), flächendeckend über die ganze Stadt verteilt, drei davon in Riehen. Sie definieren ihre Zuständigkeit gemäss der Lebensraumeinteilung der NQV's; letztere ist vom Statistischen Amt anerkannt. Traditionsgemäss sind die Quartiervereine DIE Vereine der Privatpersonen. Sie setzen sich ein für Lebens- und Wohnqualität, für ihr direktestes Umfeld. Ihre Sichtweise ist übergeordnet; die Vertretung von Partikularinteressen Einzelner wird abgelehnt. Das Grosse und Ganze in einem Lebensraum steht im Fokus der Arbeit der NQV's. NQV's sind auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vernetzt mit anderen Organisationen sowie gesamtstädtisch im Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel).

Der Wandel in den Lebensräumen ist augenfällig. Es wird gebaut, entwickelt, modernisiert, erhalten, abgerissen, aufgerissen, neugestaltet. Jedoch nicht immer in Einklang mit der Bevölkerung. Sämtlicher Mitwirkungsverfahren nach §55 zum Trotz: manchmal bleibt am Ende nur eine Einsprache. Es ist schon vorgekommen, dass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung nach einem Mitwirkungsverfahren auf den Rechtsweg verwiesen haben, dieser dann aber verwehrt wurde, weil der NQV keine Legitimation dazu habe.

Einsprachen der NQV's werden abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Mehrheit sämtlicher Mitglieder im unmittelbaren Perimeter des Einspracheobjektes wohnen müssen. Unlogisch eigentlich, denn bei einem ACS, VCS oder anderen Verbänden wie Heimatschutz, Pro Natura z.B. wohnt auch nicht die Mehrheit aller Mitglieder in der Strasse, beim Haus, beim Wald, um welches es geht. Es gibt für die NQV's (und Verkehrs- und andere Verbände) nur eine Möglichkeit, Einsprache zu machen: sie werden von einem ihrer Mitglieder explizit beauftragt, welches im Einspracheperimeter des Einspracheobjektes wohnt und sich persönlich betroffen fühlt. Die persönliche Betroffenheit erhält fast den Anschein einer Partikularinteressenvertretung, was ein NQV – wie oben erwähnt - explizit nicht möchte.

Als Beispiel gilt auch der aktuelle Fall der Einsprache des NQV Gundeldingen zum Bebauungsplan Meret Oppenheim-Platz / Meret Oppenheim-Hochhaus / Gleiserweiterung / Logistikzentrum / Personenunterführung. Der Regierungsrat wies die Einsprache und das Begehren mit Entscheid vom 14. Juli 2015 ab, mit der Begründung, der Grossteil der Mitglieder des NQVG sei nicht betroffen von der aktuellen Bebauung.

Das Gundeldinger Quartier ist jedoch für seine Nähe zum Bahnhof DAS Wohnquartier für Pendlerinnen und Pendler, Kundinnen und Kunden der SBB also. Die Bebauung mit dem geplanten Eingang zur Personenunterführung, der Umnutzung des Meret Oppenheim-Platzes etc. betrifft ganz konkret diese Menschen, welche aus allen Ecken des Quartiers zum Bahnhof fahren und gehen. Das Begehren auf Mitwirkung wird ebenfalls abgewiesen. Die Ausrede, man wolle mit einer Zusage zur Mitwirkung nicht Hoffnungen wecken, da der Spielraum zu klein sei, gilt nicht. Denn es täte den SBB gut, sich mit der Bevölkerung - ihrer Kundschaft notabene - auseinander zu setzen, statt über deren Kopf hinweg zu planen. Und die Regierung könnte sich für ihre Bevölkerung bei den SBB stark machen.

Und hier schliesst sich der Kreis zu meinen obigen Ausführungen wieder: Mitwirkung abgewiesen, Einsprache abgewiesen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum haben die Neutralen Quartiervereine als Vertreter der Wohnbevölkerung per se in ihrem definierten Zuständigkeitsbereich keine Einspracheberechtigung?
- Was müsste in den Statuten aller NQV's stehen, um eine Einspracheberechtigung zu bekommen?
- Ist es möglich, innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Einspracheberechtigung der NQV's für ihren klar definierten, vom Statistischen Amt anerkannten Zuständigkeitsbereich „Lebensraum“ einzurichten?

Beatrice Isler